

den 4. October 1892.

Als besondere Beilagen erscheinen:

Verdingungs-Anzeiger.

Hötel- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Diebstahlslisten

der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungs-Tabellen

mit Restanten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische

Uebersichten.

Insertions-Gebühr:

die viergespaltene Zeile 40 Pf.

Reclamezeit 80 Pf., die ganze Seite

200 Mark.

Berlin, Dienstag,
Die Zeitung erscheint in der Woche
zweimal.

Bezugs-Preis:
vierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf.
ohne Beleglohn, für ganz Deutsch-
land und Oesterreich 9 Mk.

für Frankreich, Belgien, England,
Schweiz, Amerika u. s. w. Kreuzband-
Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen:
für Frankreich bei Aug. Ammel in
Straßburg i. E.,
für England bei Aug. Siegle in London,
30 Lime Street E. C., Comis & Co. in
London, 19 Gresham Street E. C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen
bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Zweijährige Dienstzeit.

Von hervorragender militärischer Seite geht uns folgende Studie zu:
„Der Himmel behüte mich vor meinen Freunden; gegen meine Feinde will ich mich selbst schützen!“ Dies alte „geflügelte“ Wort darf die Reichsregierung mit Fug und Recht auf sich anwenden, wenn sie die nationale Abhaltung von Gegnern überblickt, welche der zu erwartenden Vorlage über die gesetzliche Einführung der zweijährigen Dienstzeit schon im Voraus eine exultierende Freude angekündigt haben. Von der „grundgesunden“ Opposition kann dies natürlich nicht Wunder nehmen. Sie hat zwar die Förderung des zueilt, zum Theil sogar des einjährigen Dienstes bereits seit geraumer Zeit auf ihr Banner geschrieben und zu einem ihrer zahlreichen Programmpunkte erhoben — aber wohlverstanden ohne Erhöhung der Präsenzliste und ohne Verneinung der Ausgaben. Da es nun die Regierung allem Anschein nach so wohlfeil weder thun kann, noch will — was bei objectiver Auffassung von vornherein überhaupt nicht zweifelhaft sein konnte —, so ist der heftige Widerspruch jener Parteien ein sehr erklärlicher und selbstverständlicher.

Bestanden muß es dagegen offenbar, wenn inmitten des conservativen, ja des ultra-conservativen Lagers gegen die zweijährige Dienstzeit Stimmung zu machen verdrückt wird. Man beruft sich dort auf Kaiser Wilhelm I. und „seiner Paladine“ offensichtliche Abneigung gegen jede Verärgerung der bestehenden Präsenzdauer. Wir sind indeß der Ansicht, daß man sehr unrecht daran thut, den Schatten unseres großen Kaisers in dieser Frage und in diesem Sinne heranzuschwätzen. Wilhelm I. hat oft genug durch Wort und That bewiesen, wie wohlwollend und fördernd er jedem wissenschaftlichen Fortschritt gegenüberstand, wie wenig Neigung er besaß, einer thätigsten Verbesserung durch altnäherliches Festhalten an überkommenen und — überlebten „Traditionen“ den Lebensnerv zu durchschneiden. Sein eigenes großes Werk, die Heeres-Organisation von 1861, was war es denn anders als der vollständig offene Bruch mit einem über fünfzig Jahre alten, von seinem Vater und dessen „Paladinen“ ins Leben gerufenen, in schwerer Noth und Drangsal entstandenen, durch harte Kämpfe und glorreiche Siege erprobten System? Trotz alledem gehörte der König keinen Augenblick, diese althergebrachte und ein für allemal fest gebaute Organisation über Bord zu werfen, nachdem die zum Theil recht bitteren Erfahrungen des Badischen Kriegszuges von 1849, sowie der Mobilmachungen von 1850 und noch mehr von 1859 unabweislich gelehrt hatten, daß die Landwehr den ihr im damaligen Heeresverbande zugewiesenen Platz nicht mehr hinlänglich auszufüllen vermöge, und daß ein zur Hälfte aus Landwehr bestehendes Heer den Anforderungen der Neuzeit nicht länger genüge.

Ebenso würde — davon sind wir überzeugt — Kaiser Wilhelm I. nach dem Erlaß des Französischen Heeresgesetzes vom 15. Juli 1889 nicht veranlaßt haben, daß unsere Organisation einer abermaligen durchgreifenden Umformung unabweisbar bedürfte, um sich auf der Höhe der Zeit zu behaupten. Ebenso wenig würde er die hohe Bedeutung unterstehender, welche heut die Zahl nicht möchte leugnen, daß diese Bedeutung der Zahl nicht nur mit der, durch die Verallgemeinerung der Wehrpflicht wachsenden Größe der Heere, sondern auch mit der stetig fortschreitenden Verwollkommnung der Waffen daneben zugenommen hat? Friedlich der Größe konnte noch bei Keutten mit seiner „Kotsdamer Wachtparade“ von nur 28 000 Mann 80 000 Oesterreicher schlagen. Heute würde es selbst in „genialsten Heerführern nicht mehr gelingen, mit 20 000 gegen 800 000 Mann anrückend gleichwertiger Truppen Sieger zu bleiben. Die Waffenheere, die Mehlrad und ihre Taktil haben Schlachten und Siege wie Marathon, Thermopylae, Morgarten, Sempach etc. für immer unmöglich gemacht!

Nach dem Wehrgesetz vom 15. Juli 1889 stellt Frankreich ein jährliches Recrutencontingent von 220 000 Mann, welches theils ein, theils

zwei, theils endlich drei Jahre bei der Fahne dienen, so daß die Präsenzliste rund 510 000 Köpfe beträgt. Da die Verpflichtung zum Kriegsdienst 25 (bei uns nur 24) Jahre währt, so ergibt sich, nachdem das Wehrgesetz vollständig durchgeführt sein wird, aus 25 Jahrgängen zu je 220 000 Mann, nach Abzug des erfahrungsmäßigen Ausfalls von 25 pCt., eine Kriegsstärke von reichlich vier Millionen.

Was haben wir dieser ungeheuren Zahl gegenüberzustellen? Nach unserem Wehrgesetz vom 15. Juli 1890 werden jährlich 170 000 Recruten (ohne Nacherfab) zur Fahne einberufen, denen noch etwa 9000 Einjährig-Prezwillige und 17 450 Ersatzreserveisten hinzutreten. 24 Jahrgänge Recruten und Einjährig-Prezwillige nebst 18 Jahrgängen Ersatzreserveisten ergeben also (wieder unter Anrechnung von 25 Procent Abgang) gegen 3 400 000 Mann Kriegsstärke, oder rund zwei Drittel Millionen weniger als in Frankreich.

Man macht nun freilich geltend, daß die Französische Aushebung schon 1891 einen Ausfall von 68 000 und 1892 einen solchen von 12 438 Köpfen geliefert habe, sodas gegenwärtig tatsächlich 19 019 Mann an der Soll-Prezwilligenliste fehlen. Dieser Ausfall ist indeß nur ein scheinbarer; denn bei dem jährlichen Recruten-Contingent von 220 000 Mann sind 80 000 Prezwillige mit eingerechnet; deren Zahl belief sich indeß (einschl. Marine) schon 1891 auf 35 291 Köpfe; dies Mehr gleicht also jenes Weniger vollständig aus.

Uebrigens darf man nicht vergessen, daß der Französischen Heeresverwaltung in der durchaus militärisch organisierten Gendarmrie, den Forstbütern u. s. w. noch gegen 80 000 Mann für sofortige kriegerische Verwendung geeigneter und bereiter Truppen zur Verfügung stehen, die in der oben angegebenen Kriegsstärke nicht enthalten waren.

Man hat ferner versucht, den praktischen Nutzen des Französischen Grundgesetzes, daß im Kriegsfall auch der letzte brauchbare Mann zum Dienst herangezogen wird, entschieden zu verneinen. Man hat den Beweis für die Nichtigkeit dieser Aufassung in dem offensichtlichen „Reinfall“ erblicken wollen, welcher dem Bürger-Kriegsminister bei der Freyzeit bei den diesjährigen großen Manövern mit seinem neuesten Lieblingskinde, den gemischten Divisionen, widerfahren ist. Diese Divisionen haben ihren Namen von den gemischten Regimentern, aus denen sie zusammengesetzt sind und die von je zwei Territorial-Batalionen und einem (dem vierten) Batalion des zugehörigen Linien-Regiments gebildet werden. Sie gehen also, was die ausgiebige Verwendung von Landwehr- oder Territorial- im organischen Zusammenhang mit Linientruppen anbelangt, auch weit über unsere eigenen ehemaligen Infanterie-Divisionen hinaus, die bis 1860 bekanntlich aus 6 Linien- und 6 Landwehr-Batalionen bestanden.

Das Vergehen der gemischten Divisionen, die bei den Manövern weder zu marschieren, noch zu stehen, desto besser aber die Lagerweise mit schwach gewordenen Trägern des Bedeckens zu führen müßten, beweist indeß gegen den Nutzen und die Brauchbarkeit der Maßnahmegebote schlechthin nicht das Mindeste. Es beweist lediglich, daß die von Herrn de Freyminet am grünen Tisch ausgeheckte Idee, welche die Infanterie des Französischen Heeres im Kriegsfall mit einem Schläge und ohne weitere Umstände verdoppeln sollte, völlig verfehlt und unsinnig war. Nun wird man diese todtegeborene Organisation äherten und durch angemeinere Verwendung der Territorialtruppen künftig auch bessere Erfolge erzielen. Unsere einseitigen Schwärmer für das auf die Spitze getriebene Landwehrsystem und unsere heutigen Schwärmer für das reine Milizheer werden aber sehr wohl daran thun, sich jenes Französische Fiasco hinter die Ohren zu schreiben.

Die Ueberlegenheit der Friedens- und Kriegsstärke Frankreichs über die unsrige bleibt jedoch nichtsdestoweniger unbestreitbar trotz allem, was man dagegen auch sagen mag. Dies Verhältnis würden wir gedulbig als unabwendbar ertragen müssen, wenn uns die Franzosen an Volkszahl und Kraft erheblich übertrügen. Aber wie bekannt findet gerade das Gegenstück statt. Für eine Nation von 50 Millionen, die alljährlich um etwa eine halbe Million Seelen zunimmt, ist es unerträglich und in hohem Maße beschämend, sich in der Zahl der be-

rufenen und ausgebildeten Landesvertheidiger von einem Volke übertröffen zu sehen, das nur 38 Millionen zählt und dessen physische Kraft ihren Gipfelpunkt längst überschritten zu haben scheint. Bei Beginn des 17. Jahrhunderts belief sich die Bevölkerungszahl von West- und Mitteleuropa auf 50 Millionen, von denen 19 = 38 pCt. auf Frankreich entfielen. Im Jahre 1789 hatte Europa mit Rußland 96 Millionen Einwohner, Frankreich 26 Millionen = 27 pCt.; in 1815 Europa 139, Frankreich 27 1/2 Millionen = 20 pCt., also relativ halb so viel wie im Zeitalter Ludwigs XIV. Seitdem ist das Verhältnis auf reichlich 13 pCt. gesunken: 270 Mill. Europäer und 38 Mill. Franzosen. Im 1801 wurden auf 10 000 Franzosen 323 Kinder geboren, 1890 nur 231. Noch in 1881 betrug der Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle 108 229, 1888 nur noch 44 772; dabei entfielen 29 105 Geburten auf Ausländer. „Frankreich ist“, so wurde schon vor zwei Jahren von berufener Seite prophezeit, „an der äußersten Grenzlinie angelangt, wo die Geburtenzahl der Sterblichkeitszahl nahezu übertröffen wird. Noch zwei solche Jahre, und der Ueberschuß der Todesfälle wird das Grabgeläut der Französischen Nation anstimmen können.“ Diese düstere Voraussage ist inzwischen bereits buchstäblich in Erfüllung gegangen: schon hatte man in Frankreich einen Ueberschuß von 38 446 Sterbefällen über die Geburten eines Jahres zu verzeichnen, und zwar — darin liegt der springende Punkt! — lediglich in Folge starker Abnahme der Geburten, nicht etwa in Folge außergewöhnlicher Sterblichkeit.

Um so bewundernswerther aber sind offenbar die gewaltigen Anstrengungen der Französischen Nation für die Organisation ihrer Wehrkraft in möglichst großartigem Maßstab, um so einbringlicher prodigieren sie uns die erste Wadung, endlich den Artikel 59 der Reichsverfassung zur Wahrheit zu machen, welcher besagt: „Jeder wehrfähige Deutsche gehört zu dem stehen den Heere an.“ Unmöglich können und dürfen wir uns noch länger damit begnügen, jährlich nur 170 — 180 000 Recruten zu den Fahnen einzuberufen, während unsere Volkszahl recht wohl gestattet, in jedem Jahre an 300 000 Mann auszubehen, ohne deshalb auf Schwächlinge und Krüppel zurückgreifen zu müssen. Dies ist aber einzig und allein im Rahmen der zweijährigen Dienstzeit (zunächst bei der Infanterie) durchführbar. Eine längere Dienstzeit würde nicht nur über das thätigkeitsbedürftige einer kriegstüchtigen Wehrkraft hinausgehen, sondern auch einen gar zu tiefen Griff in den Reichsgelbbüchel und die Taschen der Steuerzahler erheischen.

Daß und wie sich jenes Endziel einer gleichmäßigen Ausbildung aller vollkommen Wehrfähigen im Waffendienst bei zweijähriger Präsenzdauer recht wohl erreichen läßt, werden wir in einem späteren Artikel erörtern; für heut möge es genügen, die unbedingte Nothwendigkeit einer solchen Maßregel dargezogen zu haben.

Telegramme.

München, 3. October. (G. T. G.) In der heutigen Sitzung des landwirtschaftlichen Centralcomitées, welcher Brügg Ludwig und der Minister des Innern Herr v. Feilich teilnahmen, besprach Graf von Verchenfeld-Vöhring den verminderten Vorschlag für die Landwirtschaft und empfahl eine intensivere Bewirtschaftung. Hofrath Euth-Berlin referirte über die für das nächste Jahr in Aussicht genommene Deutsch-landwirtschaftliche Ausstellung.

Mannheim, 3. October. (G. T. G.) Der nach großen Unterhaltungen städtig gewordene Socialistenführer ist in Chicago verhaftet worden. Zwei Criminalankläger sind wegen Verdrängung zur Ueberführung Händlers nach Chicago begeben.

Wien, 3. October, Mittags. (G. T. G.) Distanzritt Wien-Berlin. Von den am ersten Tage getarteten Oesterreichischen Officieren ersten Ranges Graf Paar und Oberst Landgraf zu Fürstenberg bis hieher an Gaszak und wurden dort von Oberst v. Miklos und Lieutenant Guboszy überholt. Letztere erzielten am ersten Tage das relativ beste Resultat. Gestern Nachmittag 2 Uhr traf Rittmeister